



Rechtsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

3. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke (SPD)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung	5
hier: Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen	5

(Wortprotokoll)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

- 1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Lande Nordrhein-Westfalen 10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276

(Wortprotokoll)

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten.

- Zur Tagesordnung 38**

Auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden hin wird von den Ausschussmitgliedern nicht der Wunsch geäußert, wegen der baldigen Abwesenheit des Ministers bestimmte Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

- 2 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten! 39**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2621

Der Rechtsausschuss verständigt sich einvernehmlich, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

- 3 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen 40**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3248

Der Ausschuss wird sich in Übereinstimmung aller Fraktionen an einer Anhörung, so der federführende Innenausschuss sie beschließt, nachrichtlich beteiligen.

- 4 Häftling der JVA Bochum spaziert mit Besuchermarke in die Freiheit** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **41**
Vorlage 16/1005
Diskussion
- 5 Häftlinge der JVA Iserlohn türmen bei Paddelausflug** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **44**
Vorlage 16/1006
Diskussion
- 6 Besondere Vorkommnisse und sonstige Entweichungen im Strafvollzug in NRW im Zeitraum 19.10.2012 bis 31.12.2012 sowie im ersten Halbjahr 2013** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP; s. Anlage) **45**
Vorlage 16/1007
(s. a. ergänzende Vorlage 16/1076 vom 21. August 2013)
Bericht des Staatssekretärs im Justizministerium
Diskussion
- 7 Anzahl und Gegenstand von „Bewachungsdienstverträgen“ im nordrhein-westfälischen Strafvollzug** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage) **51**
Vorlage 16/1008
Bericht des Staatssekretärs im Justizministerium
Diskussion

Rechtsausschuss

03.07.2013

18. Sitzung (öffentlich)

nie

8 Verschiedenes **54****a) Sitzungstermine für das Jahr 2014** **54**

Die Sitzungstermine für das Jahr 2014 lauten:

22. Januar, 12. Februar, 19. März, 2. April, 7. Mai, 28. Mai,
18. Juni, 3. September, 24. September, 29. Oktober, 26.
November, 10. Dezember.

b) Bericht zum "Drogenerlass" **54**

* * *

1 **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Ausschussprotokoll 16/276

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Am 18. Juni 2013 wurde zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Das Protokoll darüber liegt vor. Am morgigen Tage wird sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Thema befassen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Die Piraten-Fraktion wird den Tagesordnungspunkt 1 unter Bezugnahme auf die Begründung seitens der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten zu dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion nur unter Protest beraten.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte trotzdem in eine inhaltliche Diskussion einsteigen. Es sind zahlreiche rechtliche Fragen gestellt worden; und ich denke, gerade als Rechtsausschuss besitzen wir zusammen genug Fachkompetenz, um diese Fragen gemeinsam zu diskutieren. Ich hoffe zumindest, dass uns das sachlich gelingen wird.

Die Anhörung hat sehr deutlich gezeigt, dass im Vordergrund der Kritik an dem Gesetzentwurf der Landesregierung formale Fragen standen. Vermisst habe ich eine Auseinandersetzung der Sachverständigen, insbesondere der dort benannten beiden Professoren, mit den in diesem Gesetzentwurf enthaltenen materiellen Erwägungen.

Der Kollege Stein von der Piratenfraktion ist in der Ausschusssitzung ja sogar so weit gegangen, zu fordern, dass man eigentlich schon diesen Gesetzentwurf vom Verfassungsgericht überprüfen lassen müsste. – Ich gehe davon aus, dass er missverständlich formuliert hat, und nehme an, dass der Gesetzgeber am Ende ein Gesetz beschließen und zu diesem Gesetz ein Abwägungsprozess stattgefunden haben wird. Das Beschlossene ist dann das, was Grundlage einer rechtlichen Überprüfung wäre.

Lassen Sie mich vorweg auf unsere Kompetenzen als Gesetzgeber hinweisen. – Wir verfügen nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – nach allen Urteilen, auch den neuesten –, die zur Frage der Beamtenbesoldung ergangen sind, einen weiten Spielraum. Diesen Ermessensspielraum kann der Gesetzgeber nutzen. Eine klare Begrenzung oder eine Benennung von Zahlen für eine Bezifferung der Besoldungshöhen gibt es in den wenigsten Urteilen, allenfalls bei der Frage nach dem Existenzminimums, also bei der Frage nach der Untergrenze: Wie viel muss der Dienstherr den Beamtinnen und Beamten tatsächlich zur Verfügung stellen? Dazu gibt es konkrete Hinweise auf Zahlen.

Diesen Ermessensspielraum, den der Gesetzgeber hat, den wollen wir gemeinsam nutzen. Die Grenze dieses Ermessensspielraums stellt natürlich – das steht außer Zweifel – das verfassungsrechtliche Gebot des Berufsbeamtentums aus Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes dar.

Sollte der Gesetzgeber bei seiner Abwägung evidente Fehler begangen haben, dann steht es im Sinne der Gewaltenteilung selbstverständlich der Judikative zu, die Entscheidung auf eine Evidenzkontrolle hin zu überprüfen.

Ich will auf einige Punkte – Sie haben gesagt, Ihnen läge diese Vorlage nicht vor oder Sie hätten sie nicht zur Kenntnis genommen – zumindest teilweise eingehen, um Ihnen – auch für die Kolleginnen und Kollegen der SPD aus dem Rechtsausschuss – deutlich zu machen, wie wir diese Abwägung vorgenommen haben und zu welchem Ergebnis wir gekommen sind.

Lassen Sie mich dabei zunächst daran erinnern, welche Maßnahmen wir in der Rechtspolitik seit 2010 ergriffen haben, insbesondere im Bereich „Personal“:

Wir haben unter anderem die Kettenverträge in den Geschäftsstellen der Justiz und damit einen Zustand beendet – der Justizminister hat hier mehrfach auch in den Haushaltsplanberatungen darauf hingewiesen –, der für die Beschäftigten und insbesondere für deren Motivation nicht tragbar war.

Ein zweiter wichtiger Punkt war die Erhöhung der Besoldung der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, weil wir festgestellt hatten, dass die Eingangssämter deutlich zu gering bewertet sind.

Das sind aus meiner Sicht zwei wichtige Punkte, aus denen Sie ersehen können, wo unser Schwerpunkt bei der Unterstützung der Justiz liegt. Genau auf diesem Pfad bewegen wir uns bei dieser Frage der Tarifanpassung weiter. Wir haben nämlich im Ergebnis festgestellt, dass wir eine 1:1-Übertragung für die unteren Besoldungsgruppen umgehend, zeitgleich und wirkungsgleich vornehmen sollten.

Ich sagte ja gerade schon im Zusammenhang mit dem Aspekt „Selbstverständnis des Parlaments“, dass es an uns liegt, Feststellungen zu diesem Abwägungsprozess zu treffen. Und ich hatte auch schon darauf hingewiesen, dass hier grundsätzlich ein weiter Spielraum für den Gesetzgeber besteht.

Die Landesregierung legt in ihrem erweiterten Papier eine Erläuterung vor, wie die Feststellungen im Gesetzentwurf und in der Begründung der Landesregierung zustande gekommen sind. Ich habe bereits vorgetragen, dass es keine Ergänzung der Begründung ist, sondern – so habe ich es verstanden und so hat es der Staatssekretär in der gestrigen Sitzung des Unterausschusses „Personal“ erklärt – eine Erläuterung.

Die Beteiligung an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung war ein wesentlicher Punkt; die Landesregierung hat ihn hier vorgetragen. Es sind Vergleichsmaßstäbe herangezogen worden, Vergleichsmaßstäbe zum Teil mit der privaten Wirtschaft. Der Staatssekretär hat in der gestrigen Ausschusssitzung sehr deutlich gemacht, dass diese Vergleiche zum Teil schwierig sind; schwierig deswegen, weil es in der Privatwirtschaft eine breite Palette an Berufsbildern und Menschen gibt, die dort tätig sind,

und nicht nur Akademikerinnen und Akademiker, wie es hier für den höheren Dienst in Rede steht. Daraus folgend ist es natürlich auch verständlich, dass Bezahlungen in der Privatwirtschaft sehr unterschiedlich sind.

Lassen Sie mich aber auf einen Bereich, der uns vielleicht sogar relativ nahe liegt, ein bisschen näher eingehen, nämlich die Bezahlung in Großkanzleien. Sie wissen, das ist ein Argument, das uns Richterinnen und Richter in den letzten Tagen – uns, nicht Ihnen – immer wieder vorgehalten haben. Sie wissen auch, dass es eine sehr kleine Gruppe von Juristinnen und Juristen ist, die in Großkanzleien tätig ist. - Ich will hinzufügen und hoffe, dass das nicht als flapsig aufgenommen wird: Nicht jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt, der in Nordrhein-Westfalen tätig ist, ist ein Viererjurist. Ich glaube, insoweit darf ich auch für die anwesenden Anwältinnen und Anwälte hier im Saal sprechen. Deswegen gibt es natürlich auch eine große Spannweite und einen großen Unterschied.

Wenn ich eine Zahl heranziehen darf, die ich bei meiner Recherche gefunden habe, dann ist das die der Durchschnittseinkommen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserem Land. Danach geht man davon aus, dass ein Anwalt nach etwa zehn Jahren durchschnittlich rund 65.000 € Jahreseinkommen beziehen kann.

Gestatten Sie mir den sehr konkreten Vergleich mit der Besoldungssituation einer Richterin oder eines Richters nach zehn Jahren. Die Richterinnen und Richter befinden sich zu diesem Zeitpunkt in Stufe 7 der Besoldungsgruppe R1. Wenn ich die Nettoeinkommen vergleiche – das ist, wie gesagt, relativ schwierig, aber das, was das Bundesverfassungsgericht von uns verlangt: einen Vergleich der Nettoeinkommen, des frei verfügbaren Einkommens –, dann kann ich zumindest bei den von mir herangezogenen Beispielen – entschuldigen Sie, dass ich dafür immer alleinstehende Personen ohne Kinder genommen habe, aber da fiel mir die Vergleichsberechnung etwas leichter – einen Nettoeinkommensunterschied von über 300 € bei den durchschnittlichen Einkommen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Richterinnen und Richtern feststellen.

Noch deutlicher wird der Unterschied – wir können auch gerne den Bruttovergleich heranziehen –: Wenn Sie diese 65.000 € nehmen, dann bekommt der Richter 57.000 €. Sie sehen, da ist ein großer Unterschied.

Sie werden mir aber beipflichten, dass bei der Berechnung des Nettos eines Beamten deutlich weniger Abzüge anfallen als bei einem Rechtsanwalt, der unter anderem von diesem durchschnittlichen Einkommen seine Zahlungen zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen leisten muss. Diese orientieren sich an den Sätzen der gesetzlichen Rente. Das heißt, er muss 18,9 % seines Einkommens in das Versorgungswerk zahlen.

Und wenn ich mir die Mitteilung im Mitgliederrundschreiben des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Land Nordrhein-Westfalen – Herr Kamieth, Sie kennen das – anschau – dort ist immer sehr ausführlich dargestellt, was denn eine Versorgungsleistung für einen Rechtsanwalt sein kann –, dann ist es theoretisch möglich, dass ein Rechtsanwalt mit 67 Jahren – das ist auch ein deutlicher Unterschied zu Richterinnen und Richtern – eine Rente in einer Größenordnung – nehmen wir einmal ge-

rundete Beträge – von 4.000 € erhält. Diese 4.000 € kann man allerdings nur erreichen, wenn man 40 Versicherungsjahre im Versorgungswerk nachweisen kann. Für die Versicherungsjahre werden verschiedene Zeiten angerechnet, etwa bezüglich der Ausbildung, sodass man durchschnittlich auf 29 Beitragsjahre kommt. In diesen 29 Beitragsjahren müsste man aber für die möglichen 4.000 € Rente einen monatlichen Beitrag von rund 1.100 € in das Versorgungswerk einzahlen, nämlich gerechnet auf den Durchschnitt der Beitragsbemessungsgrenze.

Aus dem, was ich Ihnen gerade zum durchschnittlichen Einkommen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gesagt habe, werden Sie relativ schnell schlussfolgern können, dass der Großteil der Anwälte diesen Beitrag gar nicht leistet. Das heißt auch: Am Ende wird die Rente aus dem Versorgungswerk nicht die Größenordnung von 4.000 € erreichen.

Wenn Sie mir insoweit folgen können, dann würde ich jetzt gerne noch einmal den Vergleich zu einer Richterin und zu einem Richter heranziehen – das ist ja vielleicht eine Frage, die uns Herr Wedel beantworten kann –:

In der Stufe 12, die man mit 49 Jahren erreicht, würde man am Ende eine Pension – auch da nehme ich mal einen gerundeten Betrag – von 4.040 € erhalten.

Mit Blick auf diesen Vergleich gehe ich auch weiterhin davon aus, dass hier keine eklatanten Unterschiede bestehen, sondern dass auch weiterhin der öffentliche Dienst wesentlich attraktiver ist und sich hinter der Privatwirtschaft nicht verstecken muss. – Das vielleicht als etwas spezielleren Aspekt in puncto „wirtschaftlicher Vergleich“, weil er im Rechtsausschuss ganz gut zu diskutieren ist.

Dann gibt es einen weiteren, hier von der Landesregierung vorgetragenen Aspekt, nämlich die amtsangemessene Alimentation im Vergleich mit den Tarifbeschäftigten.

Es steht, glaube ich, außer Frage und ist in dieser Vorlage sehr nachvollziehbar dargestellt worden, dass es einen sehr großen Unterschied zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten gibt, eine Schere, die sehr deutlich auseinandergeht. Die Vorlage enthält eine Tabelle für das Jahr 2012 und eine für das Jahr 2014 auf der Basis des aktuell vorgelegten Anpassungsgesetzentwurfs.

Wenn Sie in die höheren Besoldungsgruppen hineinschauen, dann sehen Sie, dass sich zwischen A 15 und E 15 bei den Jahresnettoeinkommen – ich wiederhole das, damit man die Zahlen ein bisschen besser vergleichen kann – ein Unterschied von rund 9.300 € und damit also ein deutlicher Unterschied zugunsten der Beamtinnen und Beamten und zugleich auch der Richterinnen und Richter ergibt. – Das nur als ein weiteres Beispiel.

Wenn Sie zudem die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen der Alimentation heranziehen, dann fällt Ihnen ein wichtiges Urteil in die Hände, nämlich die W-Besoldungsentscheidung hinsichtlich der Professorenbezüge in Hessen. In diesem Urteil werden Vergleiche der W-Besoldung mit der A-Besoldung herangezogen. Dort hat es einen – wie ich meine, durchaus zutreffend – sehr eklatanten Unterschied gegeben: Professorinnen und Professoren im Lande

Hessen haben weniger verdient als vergleichbare Akademische Räte. Das ist systemimmanent und bei diesem Vergleich doch sehr auffallend.

Daraus, dass die A-Besoldung für eine amtsangemessene Besoldung herangezogen worden ist, kann ich auch die Schlussfolgerung ziehen, dass im Land Hessen zumindest die Besoldung, was den Besoldungsbereich A angeht, amtsangemessen war. Gleichzeitig kann ich daraus schließen, dass die Besoldung in Nordrhein-Westfalen dann erst recht amtsangemessen ist, denn Ihnen wird bekannt sein, dass die Besoldungsbezüge in Nordrhein-Westfalen über denen im Land Hessen liegen.

Wenn wir das als Zwischenergebnis festhalten, können wir sagen, dass zum 31.12.2012 zumindest die Alimentation amtsangemessen gewesen ist.

Ein weiterer Vergleich, den wir heranziehen, ist: Wie wirkt sich eine Inflationsrate auf das Nettoeinkommen aus bzw. welche Auswirkung hat die Inflationsrate?

Wir gehen von einer Inflationsrate zwischen 1,5 und 1,6 % aus. Die Landesregierung sich die Mühe gemacht, anhand eines Beispiels – Familie mit zwei Kindern, Besoldung aus der Endstufe, Steuerklasse III – den Nettounterschied darzustellen. Wenn Sie diese Zahlen nachvollziehen, sehen Sie, dass die Inflationsbelastung Beträge zwischen 28 € bei der Besoldungsgruppe A 11 und 101 € bei der Besoldungsgruppe A 14 ausmacht.

Insgesamt, meine ich, dass das Einzelbelastungen sind, die durchaus weiterhin grundsätzlich eine Amtsangemessenheit der Besoldung gewährleisten, wo ich keinen evidenten Fehler erkennen kann, diese geringe Inflationsbelastung in diesen Bereichen aufnehmen zu können.

Zudem – die Zahlen sind das rein Objektive – gibt es dazu natürlich noch die subjektive Seite, dass sich Inflation sehr unterschiedlich auf die Personen auswirkt. Sie wissen, dass sich bei einem höheren Einkommen das freie Einkommen gegebenenfalls nur minimal verändert. Ich hatte Ihnen gerade schon das Beispiel der Wachtmeisterbesoldung, bei der wir gehandelt haben, genannt. Dort gibt es relativ geringe Sparbeiträge, dort sind die Beschäftigten darauf angewiesen, von ihrem Einkommen umgehend sämtliche Steigerungen und Belastungen auszugleichen.

Das ist auch das, was das Bundesverfassungsgericht durchgängig in seiner Rechtsprechung feststellt, nämlich dass diese lineare Erhöhung der Besoldung durchaus auch herangezogen werden kann und andere Besoldungsgruppen stärker betroffen sind.

Die Landesregierung führt weiter aus – auch dies ein Aspekt, den ich gerne im Rechtsausschuss vortragen möchte, weil er den Bereich, mit dem wir uns hier intensiv beschäftigen, betrifft –, dass auch weiterhin eine hohe Nachfrage besteht, Richter oder Staatsanwalt in unserem Land zu werden und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Juristen auch weiterhin anhand der hohen Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber deutlich wird.

Es gibt weitere Ausführungen, die ich Ihnen, wenn Sie mir aufmerksam zuhören, gerne noch vortragen möchte. Einmal beschäftigen sie sich mit der Frage, ob es für einen besonderen Bereich innerhalb des Landeshaushalts ein Sonderopfer gibt.

Dazu hat der Staatssekretär im Finanzministerium in der gestrigen Sitzung sehr ausführlich ausgeführt, dass bei Personalausgaben von rund 43 % im Landeshaushalt und einem relativen Sparbeitrag von rund 27 % die Einsparungen im Personalbereich deutlich geringer sind als der eigentliche Anteil, den der Personalhaushalt generell beiträgt.

Im Einzelplan 04 – Sie erinnern sich an die Haushaltsplanberatungen – wird das noch viel klarer. Die Personalausgaben bewegen sich teilweise in einer Größenordnung von rund 60 %. Das heißt, bei uns ist der Anteil der Personalkosten noch einmal deutlich höher.

Wir haben dann noch zusätzlich einen Punkt, der natürlich auch herangezogen werden darf – ihn sollte man nicht außer Acht lassen; ich hatte Ihnen ja gerade gesagt, dass die Beamtenbesoldung und die Bezahlung der Tarifbeschäftigten auseinanderlaufen –: Auch hier läuft es auseinander, und da darf auch der Gesetzgeber durchaus ausgleichend eingreifen.

Ich will einen weiteren Aspekt anführen, nämlich die steuerliche Belastung, die sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Besoldungsgruppen auswirkt.

Auch insofern kann ich durchaus das vom Finanzministerium für die Landesregierung Dargestellte nachvollziehen, nämlich dass der Anstieg der Steuerlasten mit zunehmender Besoldungsgruppe abnimmt. Dafür werden wiederum Vergleichsberechnungen herangezogen, nach denen die Steuer Mehrbelastung ab A 13 zwischen 9 und 10 % lag und in den geringeren unteren Besoldungsgruppen bei bis zu 18 %. Das ist vielleicht ein bisschen abstrakt.

Auch hier ist es aber durchaus möglich, die Besoldung von Richterinnen und Richtern heranzuziehen.

Wenn Sie zum Beispiel die Besoldung eines Richters ohne eine Tarifanpassung, ohne eine Änderung – also bei gleicher Bruttobesoldung – für das Steuerjahr 2013 und für das Steuerjahr 2009 heranziehen, dann werden Sie für die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg des Nettoeinkommens feststellen. Auch das ist aus meiner Sicht ein Grund abwägungswürdiger und bei einer Entscheidung heranzuziehender Grund.

Und dann gibt es aus meiner Sicht natürlich einen weiteren Grund, den man heranziehen kann, und das ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstherrn. Auch dieser Punkt darf in einer solchen Betrachtung nicht ganz außer Acht gelassen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat auch hierzu in seinen Entscheidungen sehr deutlich gemacht, dass auch das durchaus ein Grund sein darf, den der Gesetzgeber in seinen Entscheidungen heranzieht.

Schließlich will ich noch auf ein Argument eingehen, das uns auch immer wieder entgegengehalten wird – es gibt ja zahlreiche Stellungnahmen, wobei ich mich jetzt nur auf die beziehe, die uns im Rechtsausschuss unmittelbar betreffen –, und zwar das Argument, dass in unterschiedlichen Bundesländern nunmehr auch unterschiedliche Besoldungen für Richterinnen und Richter gelten.

Dazu will ich ein bisschen in die Rechtsgeschichte einsteigen, wenn Sie mir gestatten. Sie wissen, bevor die Föderalismuskommission uns erneut die Kompetenz zur

Entscheidung über Personalkosten oder die Höhe von Beamtenbesoldungen übertragen hat, gab es das Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre bereits schon einmal. Auch dazu existiert höchstrichterliche Rechtsprechung. Und da ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass die Tatsache der unterschiedlichen Bezahlung in den 16 Bundesländern – das kann durchaus passieren – nicht unter Gleichheitsgesichtspunkten verfassungsrechtlich gegeneinander ausgespielt werden kann. Ich denke, das zeigt auch noch mal deutlich, dass die Gesetzgeber in den Bundesländern sehr unterschiedlich auf die sehr unterschiedliche Situation in den 16 Bundesländern reagieren darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, nicht zu langatmige Ausführungen gemacht zu haben. Ich möchte gerne, Herr Wedel, darum noch mal sehr deutlich werden

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

und etwas zu dem, was Frau Düker gerade reinggerufen hat, nämlich zur Ernsthaftigkeit dieses Themas, sagen.

Ich führe seit einigen Wochen fast ausschließlich nur noch Gespräche mit besorgten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Ich nehme diese Sorgen sehr, sehr ernst. Und ich bin genauso wie der Justizminister keinem Gespräch in dieser Zeit, egal, bei welcher Veranstaltung, aus dem Weg gegangen. Ich stelle mich dieser Diskussion. Das tun meine Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion auch.

Und ich glaube, diese Ausführungen hier zeigen Ihnen sehr deutlich: Wir haben uns mit der rechtlichen Frage, mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und mit der Frage des Alimentationsprinzips, mit der Frage, wie wir den öffentlichen Dienst auch weiterhin attraktiv halten können, sehr intensiv beschäftigt. Und ich glaube, im Ergebnis müssen Sie mir zustimmen, dass wir bei dieser Entscheidung keine evidenten Fehler gemacht haben, die von einem Verfassungsgericht zu kritisieren wären.

Das ist das, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, was ich Ihnen gerne noch mal ans Herz legen möchte. Ich weiß, dass Sie mir inhaltlich vielleicht nicht folgen werden, aber was – ich habe das eingangs erläutert – diese Einseitigkeit anbelangt, sprich: dass in der Anhörung nur über formale Fragen diskutiert wurde und materielle Fragen der Abwägung überhaupt nicht herangezogen worden sind, gilt für mich: In diesem Gesetzentwurf und in unseren Überlegungen stecken so viele materielle Gründe, die es wert sind, gesehen zu werden. Deswegen finde ich es wichtig und richtig, dass wir diese Diskussion so ausführlich auch im Rechtsausschuss führen.

Und deswegen beantrage ich zudem für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Ich glaube, es haben wirklich alle zugehört. Genauso wird es sein, wenn Herr Kamieth, danach Herr Wedel und danach Freifrau von Boeselager ihre Stellungnahmen abgeben.

Jens Kamieth (CDU): Zunächst möchte ich gerne wiederholen, was der Kollege Schulz gesagt hat: Wir diskutieren diesen Tagesordnungspunkt unter Protest. Ich mache das noch mal sehr, sehr deutlich.

Herr Stotko, ich freue mich, dass Sie so technikaffin sind und mit Ihrem I-Pad oder Laptop

(Thomas Stotko [SPD]: Landtagslaptop!)

sehr schnell auf Informationen zugreifen können. Ich erinnere mich gerne daran, wie Sie aus meiner Homepage zitiert haben.

(Thomas Stotko [SPD]: Ich erinnere mich auch!)

Leider klappt es entweder mit dem Lesen oder mit der intellektuellen Umsetzung des visuell Erfassten nicht so.

Denn auf dem Stempel steht ganz unzweifelhaft, dass die Vorlage an den HFA und dann an A 7/1 – das ist der Unterausschuss „Personal“ – gegangen ist. Der Vermerk auf A 14 fehlt darauf. Ich bleibe dabei: Diese Vorlage liegt hier nicht vor.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie ist öffentlich für alle zugänglich!)

Sie ist insbesondere auch nicht allgemein abrufbar, sondern eben nur über den Umweg „Unterausschuss“.

Ich gehe davon aus, dass wir mit den Ausführungen des Kollegen Wolf den Inhalt dieser 18 Seiten weitgehend vorgetragen bekommen haben.

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe einiges ausgelassen!)

Ich bleibe trotzdem dabei.

(Zurufe)

Ich denke, dass darin das eine oder andere enthalten war. Es wäre vielleicht auch der Sitzungsleitung einfach angenehmer gewesen, das dem Protokoll beizufügen. Dann hätten wir uns in Ruhe damit auseinandersetzen und uns vorbereiten können.

Ich möchte aus dem Stegreif heraus zu Ihren Ausführungen direkt einige Nachfragen formulieren und Anmerkungen machen.

Sie haben hier sehr ausschweifend über die Vergütung bzw. das Einkommen von Anwälten gesprochen. Völlig übersehen haben Sie dabei, dass es hier um die Alimentationsfrage geht, die mit dem privatwirtschaftlichen Einkommen eines Anwalts, eines Freiberuflers, nicht viel zu tun hat. Im Übrigen: Warum greifen Sie sich die Anwälte raus? Ich weiß nicht, ob etwa Notare einbezogen waren, die in meinen Augen vielleicht sehr viel näher bei den Richtern anzusiedeln wären.

Wir sprechen hier aber auch nicht nur über Richter und Staatsanwälte, wir reden beispielsweise auch über Lehrer. Ich habe keine Ausführungen dazu gehört, was denn mit der Arbeitsbelastung eines Lehrers ist, wie hoch die Quote der Lehrer ist, die ihren Beruf nicht bis zum Ende ausüben können, weil sie unter Burn-out-Syndromen leiden, weil sie ihrer beruflichen Anforderung aufgrund der besonderen Belastung nicht mehr gewachsen sind.

Es gibt ganz viele Aspekte, die Sie in Ihren Ausführungen nicht gesehen oder hier nicht dargestellt haben. Vor dem Hintergrund können wir hinter das, was Sie uns jetzt hier aus der Hüfte sozusagen entgegengeschleudert haben, nur ein sehr, sehr großes Fragezeichen setzen.

Die Anhörung war eindeutig. Da hilft auch kein geschichtlicher Exkurs darüber, wie es früher war, wie es in anderen Ländern war. Sie haben hier zu vertreten, welchen Verdienst unsere Beamten, Richter, Staatsanwälte in Zukunft bekommen.

Und da möchte ich dann doch gerne noch mal – mehr oder weniger kursorisch – auf das Ergebnis der Anhörung verweisen.

Ich zitiere am besten den Vertreter des Bundes der Steuerzahler, der sagte: 20 von 21 Sachverständigen waren dagegen oder vertreten die Auffassung, dass das Gesetz so nicht Bestand haben kann.

(Sven Wolf [SPD]: Zitieren Sie mal inhaltlich!)

Professor Schwarz sagte, es sollte nicht weiterverfolgt werden. Der Gesetzentwurf sollte zurückgezogen werden.

Sie gehen auch falsch in der Annahme, die Sachverständigen hätten sich darauf reduziert zu sagen, dass es formale Fehler, Begründungsfehler waren. – Natürlich haben die Sachverständigen diesen am stärksten wiegenden Punkt nach vorne gestellt, weil das Gesetz ohne Begründung nicht auf den Weg gebracht werden kann.

Aber es gibt sehr wohl auch inhaltliche Kritik.

Ich verweise da auf Stellungnahmen des Inhalts, dass die Beamten nicht ohne beamtenspezifische Begründung von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden dürfen und und und. Und auch auf die Ausführungen von Herrn Professor Battis verweise ich gerne, der die Begründung als außerordentlich naiv bezeichnet hat.

Wir bleiben dabei: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Sehen Sie zu, dass Sie eine gerechte Entlohnung unserer Beamten, Richter und Staatsanwälte hinbekommen. Und insbesondere: Sehen Sie zu – da liegt nämlich der Hase im Pfeffer –, dass eine Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst insgesamt stattfindet. Das große Problem ist nämlich der Tarifabschluss als solcher. Sie hätten von vornherein sehen müssen, dass der gesamte öffentliche Dienst gleich behandelt werden muss. Es darf kein Sonderopfer einzelner Berufsgruppen oder sogar einzelner Vergütungsgruppen geben. Dabei bleiben wir.

Deswegen: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Und dann können wir uns noch einmal ordentlich auf den Weg begeben.

(Sven Wolf [SPD]: Er hat nicht zugehört!)

Dirk Wedel (FDP): Herr Wolf, für den Fall, dass Sie demnächst noch mal versuchen sollten, mich für die Länge einer Ausschusssitzung verantwortlich zu machen,

(Zurufe von der SPD)

werde ich mir dieses Protokoll auf Wiedervorlage legen und dann herausziehen. Ich denke, die Länge Ihrer Ausführungen korrespondiert mit der Panik vor einem verfassungsgerichtlichen Verfahren; es ist der durchsichtige Versuch,

(Nadja Lüders [SPD]: Wir nehmen unsere Aufgabe ernst!)

Abwägungsmaterial ins Protokoll zu bringen, weshalb Sie letztlich ja auch das Wortprotokoll beantragt haben.

Das Problem an der Geschichte ist – und deswegen will ich zunächst nur auf den Gesetzentwurf Bezug nehmen, denn nur den beraten wir hier und keine Vorlage irgendeines Finanzministers, selbst wenn die noch so sehr abgestimmt ist; konkret dieser Gesetzentwurf und nichts anderes ist Gegenstand der Beratung –, dass der Gesetzentwurf bei der Anhörung letztlich bei allen, insbesondere den rechtlichen Sachverständigen, völlig durchgefallen ist.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es ist insbesondere gerügt worden, dass die prozeduralen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil zur W-Besoldung aufgestellt hat, von vorne bis hinten in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt sind. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass Sie das nachbessern wollen. Ich werte das hier als den Versuch, das hier an der Stelle zu tun.

(Christian Möbius [CDU]: Ein untauglicher Versuch!)

– Es ist völlig richtig, Herr Möbius: Es ist ein untauglicher Versuch.

Ich will mich auf zwei Punkte beschränken und es daran deutlich machen, weil ich insofern eindeutige Werte habe; die ellenlange Vorlage insgesamt bedarf indes noch einer sehr vertieften Bewertung und Auseinandersetzung.

Zunächst will ich den Punkt „Inflation“ aufgreifen. – Die Vorlage des Finanzministers stammt vom 01.07.2013. Beispielsweise in der „Neuen Westfälischen“ vom 29.06.2013 wurde aber bereits berichtet, dass das Statistische Bundesamt die Teuerungsrate für NRW nicht bei 1,7 %, sondern bei 2,1 % sieht. Das heißt also: An der Stelle ist die Vorlage mit Sicherheit schon mal defizitär.

Punkt 2. Sie haben ellenlange Ausführungen dazu gemacht, wie sich bestimmte Richterbesoldungen zum Durchschnittseinkommen der Rechtsanwälte verhalten. Um das im Protokoll festzumachen – ich sehe Herrn Dr. Richter hier im Raum –, würde ich das Justizministerium bitten, dem Ausschuss die Anforderungen für die Einstellung in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, insbesondere was die Noten angeht, darzulegen, damit auch das im Protokoll steht und man sieht, dass Sie da teilweise Äpfel mit Birnen vergleichen.

Dabei will ich es erst einmal bewenden lassen. Die Diskussion über den Rest werden wir wohl nach einer ordentlichen Aufarbeitung der Sache weiterführen.

Ich will nur eines noch sagen: Mir liegt eine Stellungnahme der Verwaltungsrichtervereinigung zu der Vorlage des FM vor. Ich bin, wenn Sie darauf Wert legen, gerne bereit, sie hier vorzulesen, um auch das dann als Abwägungsmaterial ins Protokoll einzustellen. Ich bestehe aber nicht darauf; ich will darauf einfach nur Bezug nehmen.

Ilka von Boeselager (CDU): Wir haben bisher in Nordrhein-Westfalen eine sehr hoch motivierte Beamtenschaft gehabt.

(Zurufe von der SPD: „Gehabt“!)

Darauf können wir sehr stolz sein.

Jetzt haben Sie, meine Herrschaften von der Koalition, einen Gesetzentwurf eingebracht – natürlich mit einer satten Mehrheit, das muss man sagen.

Und von 21 Experten haben Ihnen 20 erklärt: Dieser Gesetzentwurf hält nicht stand! Es wird eine Verfassungsklage eingereicht werden.

Aber das interessiert Sie gar nicht; Sie nehmen das gar nicht zur Kenntnis. Normalerweise müsste man dann doch sagen: Okay, wir müssen den Gesetzentwurf zurückziehen und ihn überarbeiten.

Jetzt kommt eine Vorlage, die uns noch nicht vorliegt. Heute Morgen im Ältestenrat hat man es doch sehr deutlich gesagt: Man möchte zu dieser neuen Vorlage eine Anhörung machen. Es wäre sehr, sehr wichtig, diesen für die Plenarsitzung in der nächsten Woche vorgesehenen Tagesordnungspunkt abzusetzen, um das in Ruhe noch mal zu diskutieren. Es wäre sehr klug von Ihnen, wenn Sie dem nachkommen würden. Denn wie blamabel ist das denn eigentlich, wenn Ihnen wieder durch ein Verfassungsgericht bescheinigt würde, dass Ihr Gesetzentwurf nicht standhält? Das würde ich mir an Ihrer Stelle wirklich sehr gut überlegen, ob ich das nun mit aller Gewalt durchpeitsche.

Das, was Sie jetzt an Argumentation gebracht haben, Herr Wolf, fand ich ausgesprochen schwach.

(Thomas Stotko [SPD]: Das war sauber!)

Sie können doch nicht alle Berufsgruppen mit dem Beamtentum vermischen.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist genau die Meinung des Finanzministers!)

– Also, wenn das die Zukunft des Beamtentums sein soll, dann, denke ich, sind wir auf keinem guten Weg.

Monika Düker (GRÜNE): Direkt zu Ihrem Schluss, Frau Kollegin von Boeselager: Genau das hat der Kollege dargestellt. Ich will noch mal darauf eingehen, warum es eben nicht vergleichbar ist mit der freien Wirtschaft, was von den Betroffenen immer vorgetragen wird. Insofern Zustimmung: Ja, es ist nicht vergleichbar.

Ich will aber mit der Verfahrenskritik anfangen.

Am 18.06.2013 hat hier eine ordentliche Anhörung stattgefunden. Jeder Kollege, jede Kollegin war frei, dort hinzugehen, sich das anzuhören. Das Protokoll liegt vor. Es ist aus meiner Sicht ein völlig normaler Vorgang in einem Parlament, dass man nach Vorliegen des Protokolls zu Fragestellungen ergänzende Informationen durch die Regierung bekommt. Das haben wir bei wichtigen Gesetzgebungsverfahren häufiger.

Das ist im Unterausschuss „Personal“ am 02.07. erfolgt. Auch hier gibt es keine Geheimdokumente, sondern nur für alle Kolleginnen und Kollegen einsehbare, in denen noch einmal das Warum und Wieso aufgeführt ist.

Warum das jetzt einen neuen Tatbestand in der Sache – denn nur das wäre ein Grund für eine Vertagung und erneute Anhörung, wenn nämlich ein Gesetzentwurf so weit verändert würde, dass neue Sachverhalte entstehen, die eine erneute Anhörung notwendig machen – begründen soll, sehe ich nicht. Denn es ist im Wesentlichen dargestellt, inwieweit die Abwägung in der Sache mit neuen Argumenten zu speisen ist und inwieweit man das noch mal unter diesem und jenem Aspekt betrachten soll.

Insofern haben wir als Parlament – jetzt sind wir an der Reihe und nicht die Landesregierung – aus meiner Sicht ausreichend Material an die Hand bekommen, um zu entscheiden. Des Lesens ist jeder mächtig. Von daher vermag ich keinen Grund zu erkennen, warum wir in der Sache einen neuen Sachverhalt haben sollten, und nur der würde aus meiner Sicht eine Vertagung und eine erneute Anhörung rechtfertigen. Ich denke, hier muss jetzt jeder auch entscheiden. Wir tun das. Und deswegen und weil wir auf der Regierungsseite diesen Abwägungsprozess, der jetzt sehr ernsthaft und sehr sorgfältig zu erfolgen hat, wohl etwas ernster nehmen als Sie, sind die diesbezüglichen Ausführungen etwas länger als Ihre.

In der Sache habe ich von Ihnen – Sie haben nur aufgezählt, wie viele kritisch reagiert haben; das geschieht im Übrigen in jeder Anhörung, das ist richtig – kein inhaltliches Argument gehört, warum Sie diesen Gesetzentwurf in der Sache so nicht nachvollziehen können; ich habe nur Verfahrenskritik gehört.

Von daher noch mal unsere Abwägung, die wir in der Tat sehr ernst nehmen.

Um was geht es? - Es geht im Wesentlichen um die Frage, ob der Gestaltungsspielraum, den der Gesetzgeber im Rahmen des Alimentationsprinzips hat, überschritten wird, sprich: ob der Kernbereich des Artikels 33 Absatz 5 des Grundgesetzes, der die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die Beamtinnen und Beamten in ihrer Unabhängigkeit und Eigenständigkeit durch Alimentation zu schützen, unterschritten wird. Das ist die Frage, die im Raum steht. Diese Frage haben wir ausführlich besprochen. Ich würde da auch noch mal auf unsere Argumente eingehen.

Nun ist es im Zuge der Föderalismusreform – das ist schon dargestellt worden – den 16 Landesgesetzgebern überlassen worden, 16 Landesgesetze zu machen – neben dem Bundesgesetz.

Kleiner Schlenker: Ich persönlich halte diese damals getroffene Entscheidung, die ein völlig zersplittertes Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten mit sich bringt, für falsch. Wir haben schon den Tarifbereich, der wiederum unterteilt ist nach TVÖD und TV-L, und außerdem gibt es Länder, die sich nirgendwo anschließen. Meine grundsätzliche Kritik lautet: Die Zersplitterung des Dienstrechts tut dem öffentlichen Dienst nicht gut. Und sie ist durch die Föderalismusreform noch verstärkt worden. Nun können wir in NRW darüber lamentieren, aber wir haben uns daran zu halten und diesen Spielraum zu nutzen. Aus meiner Sicht ist das eine falsche Entschei-

derung, aber wir sind gefordert, diesen Spielraum – unter den Vorgaben von Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz – zu nutzen.

Was wäre eine Unterschreitung des Kernbereichs?

In der Tat gibt es eine Formulierung, die sagt: Ja, es muss eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgen. - In dieser allgemeinen Form wird das – auf der einen Seite – tatsächlich so festgestellt.

Auf der anderen Seite begründet diese allgemeine Formulierung in dem Überleitungsgesetz, durch das die Regelungsbefugnis auf die Länderebene gegeben worden ist, eben keinen Rechtsanspruch auf die Erhöhung. – Das muss man doch einmal klarstellen, dass hier ein solcher Anspruch nicht dargestellt ist.

Immerhin hat Ihre Regierung den Tarifabschluss auch nicht übertragen und dies nur mit einer zeitlichen Verzögerung getan. Auch das ist damals von Ihnen eigenverantwortlich so beschlossen worden.

Jetzt zu den Fragen.

Was ist da eigentlich an Reallohnverlust?

Hier beschreibt die Vorlage der Regierung, die das aufschlüsselt, dass der Reallohnverlust bei A 11 ungefähr 28 € monatlich beträgt und damit - nach Abwägung und Einschätzung; und die ist nachvollziehbar – der Kernbereich nicht unterschritten wird. Von daher ist dies verantwortlich auch so zu vertreten.

Zweiter Punkt: die Vergleichsgeschichte.

Richtig, wir können hier nicht vergleichen. Das will ich auch noch mal darstellen, weil es in der öffentlichen Debatte immer wieder heißt: Ja, aber im Vergleich zur Wirtschaft ist der öffentliche Dienst völlig unattraktiv geworden.

Dazu will ich noch mal sehr deutlich sagen, dass man nicht einfach nur und schon gar nicht die Bruttoeinkommen, aber auch nicht die Nettoeinkommen miteinander vergleichen kann, weil wir beim Beamtenum die Regelung zur Altersvorsorge, die Regelung zum Krankheitsfall, die Hinterbliebenenversorgung, die Sicherung des Arbeitsplatzes mit einzubeziehen haben.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als damals die Regierung Rüttgers den Beamten das Weihnachtsgeld weiter gekürzt hat und der Beamtenbund-Vorsitzende dies kommentiert hat mit den Worten: Immer das mit dem sicheren Arbeitsplatz – auch Sklaven hatten einen sicheren Arbeitsplatz! – Diesen Ausspruch werde ich nie vergessen. Ich finde ihn unangemessen.

(Christian Haardt [CDU]: Das haben Sie damals aber nicht unangemessen gefunden!)

– Ich habe damals schon dem Beamtenbund-Vorsitzenden mitgeteilt, dass ich diesen Vergleich unzulässig finde, weil die Sicherheit des Arbeitsplatzes in der Tat in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden muss.

Hinzu kommen die Arbeitszeiten, Möglichkeiten zu Teilzeitmodellen, der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Mitbestimmungstatbestände, die ich auch erwähnen will; das LPVG haben wir ja gerade wieder neu gestaltet.

All dies muss doch neben einem Netto- oder Bruttorealohnvergleich in eine Gesamtbetrachtung einbezogen werden, wenn man fragt: Was bietet der öffentliche Dienst einem Beamten/einer Beamtin an Möglichkeiten und guten Arbeitsplätzen?

Die Fokussierung auf die Brutto- oder Nettolohnvergleiche halte ich im Beamten-, aber auch im Tarifbereich für unzulässig. Kollege Wolf hatte es schon dargestellt. Inzwischen liegen – das haben wir nachlesbar aufgeschlüsselt – bei der Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern in allen Besoldungsgruppen beim Netto die Beamten über den Tarifbeschäftigten. Insofern existiert nachweislich eine Vergleichsstudie – Sie haben die Zahlen genannt, Herr Kollege, zu denen ich nicht weiter ausführen will.

Nächster Punkt: Konsolidierung des Haushalts. Hierzu will ich – auch für meine Fraktion – noch einmal die vielzitierten Worte, „das ist ein Sonderopfer, die Beamten müssen den Haushalt retten“, sehr deutlich hervorheben.

Das ist zurückzuweisen, denn es ist mitnichten so, dass wir dies als ein Sonderopfer ansehen. Vielmehr haben wir zur Konsolidierung eine verfassungsgemäße Schuldenbremse. Es gibt eben nicht nur den Artikel 33 Absatz 5 im Grundgesetz, sondern wir haben auch unsere grundgesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Im Rahmen dieser verfassungsgemäßen Verpflichtung haben wir uns ein sehr ambitioniertes Konsolidierungs- und Einsparprogramm vorgenommen, was im letzten Haushalt immerhin zu einer strukturellen Kürzung der Förderprogramme in Höhe von 152 Millionen € durch den Landtag, durch diese rot-grüne Regierungskoalition, geführt hat. Das heißt, wir stellen uns dieser verfassungsgemäßen Schuldenbremse, und zwar nicht nur über globale Minderausgaben, also über das, was erwirtschaftet werden kann, sondern wir gehen in die Strukturen, um den Haushalt zu entlasten.

Und es ist mitnichten so, dass wir allein auf die Beschäftigten gucken, sondern wir gucken auf alle Bereiche. Aber wenn man sieht, dass die Personalkosten 43 % des Haushalts ausmachen, kann man das auf der anderen Seite auch nicht komplett außen vor lassen.

Insofern wird das von der Regierung im Zuge des Eckwertebeschlusses mitgeteilte Ziel, 2014 auf eine Nettoneuverschuldung von 2,4 Milliarden € zu kommen, weiter sehr ambitioniert bleiben. Wir brauchen auch eine neue Bundesregierung, die den Ländern unter die Arme greift, die Nettoneuverschuldung in den verbleibenden sechs Jahren auf null zu fahren.

Dem Bericht des Finanzministers zur Pensionsentwicklung ist außerdem – das wissen Sie auch, und auch das ist dargestellt worden – zu entnehmen, dass bis 2027/2030 die Pensionszahlungen weiter steigen werden. Das heißt, wir haben unabwendbare Steigerungen im Personaletat, die in irgendeiner Form aufgefangen werden müssen, denn wir können diese Steigerungen natürlich nicht durch eine Nettoneuverschuldung finanzieren, wenn wir erklären, dass wir sie bis 2020 in einem Sinkflug auf null reduzieren wollen.

Also: Ein sehr ambitioniertes Konsolidierungsprogramm, bei dem wir nicht 43 % Personalkosten völlig außen vor lassen können.

In Abwägung aller Rahmenbedingungen, vor allen Dingen auch der verfassungsgemäßen Rahmenbedingungen, haben wir einen sozial verträglichen Vorschlag gemacht, der immerhin 700 Millionen € umfasst, die für uns in dieser Form über eine Nettokreditaufnahme nicht darstellbar gewesen wären.

Letzte Anmerkung zur Richterbesoldung: Wo stehen wir da eigentlich? Im Ausschuss sollte vielleicht darauf geguckt werden, wo unsere Richterinnen und Richter in punkto Besoldung stehen.

Schauen wir uns auch da wieder eine Durchschnittsfamilie an: verheiratet, zwei Kinder, R1 Endstufe.

(Die Abgeordnete guckt in eine Tabelle.)

– Man darf sich ja nicht nur auf das Gefühlte verlassen, sondern muss sich auch mal die faktischen Zahlen anschauen. – Die monatlichen Bezüge belaufen sich in Nordrhein-Westfalen für eine solche Richterin/einen solchen Richter auf 6.443,56 €. Im Ländervergleich liegt Nordrhein-Westfalen damit nicht nur im Mittelfeld, sondern darüber, denn die Besoldung ist nur in drei Ländern höher: in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Das ist im Übrigen eine interessante Mischung. Das bedeutet: Wir befinden uns im Ländervergleich in einem anständigen oberen Mittelfeld, was die Besoldung unserer Richterinnen und Richter angeht

Von daher kann ich für unsere Fraktion nur sagen, dass wir diesem Gesamtansatz guten Gewissens zustimmen können. Alle Argumente liegen auf dem Tisch. Einer erneuten Befassung bedarf es aus unserer Sicht nicht.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Zunächst einmal an die Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank für die teilweise sehr ausführlichen Darstellungen.

Eine Bemerkung zu der Kollegin von Boeselager. Sie haben natürlich ganz recht: Eine Verfassungsklage oder Verfassungswidrigkeit mehr oder weniger macht den Braten nach drei verfassungswidrigen Haushalten nicht fett. Und da liegt ein bisschen mein Ansatz. Ich habe den Verdacht, ...

(Sven Wolf [SPD]: Das war unsachlich, Schulz!)

Ob das, was in der Begründung steht, alles sachlich und richtig ist, das wissen wir ja noch nicht; das wird dann möglicherweise das Verfassungsgericht feststellen.

Nur eines ist mir aufgefallen: Es ist natürlich sehr loblich und auch richtig, den Alimentationsgedanken im Beamtentum zu diskutieren und Zahlen zu ermitteln, sie gegenüberzustellen, aber wir kommen definitiv nicht daran vorbei, Frau Kollegin Dücker - Sie hatten das eben angesprochen -, dass die Begründung, wie sie jetzt angeführt worden ist oder von mir aus auch ergänzt worden ist, möglicherweise bisher bestehende Lücken in der Gesetzesbegründung oder des Gesetzes in Bezug auf Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz füllt, und zwar auch mit Blick auf die Frage der Alimentationsdifferenzen.

Ein ganz entscheidender Punkt ist damit allerdings noch lange nicht überwunden, nämlich der der Bemessung bzw. der Beurteilung des Ganzen anhand von Artikel 3 Grundgesetz. Daran kommen wir nicht vorbei. Diesbezüglich beziehe ich mich auf das Ergebnis der Anhörung und die dort von Professor Battis getätigte Aussage: Es gibt in der Begründung zum Gesetzentwurf keine verfassungsrechtlich haltbare Begründung oder Anteile, warum nur ein Teil der Beamten eine Verbesserung seiner Besoldung und Versorgung erhalten soll, ein großer Teil aber, und zwar ausgerechnet dann der ab einer Besoldung nach A 13, nicht.

Das heißt: Die Landesregierung und der Landtag als Gesetzgeber legen fest, wo in den Besoldungsgruppen bitte schön die untere oder obere Verzichtsgrenze für Beamten liegt.

Wenn Sie aber von Gerechtigkeit sprechen – davon sprechen Sie durchaus gerne –, müssen Sie das Geld, was vorhanden ist, nehmen und auf alle Besoldungsgruppen gleichermaßen verteilen, von mir aus verhältnismäßig. Aber einzelne Besoldungsgruppen gänzlich auszunehmen, das wird Ihnen möglicherweise beim Verfassungsgericht um die Ohren fliegen.

Es gibt bisher keine Begründung, wonach ausgerechnet bei A 11 bzw. A 12 und dann natürlich vergleichbar A 13 bzw. den entsprechenden R-Gruppen die Grenze gezogen wird; das liegt nicht vor, auch in der neuen Begründung nicht. Wenn Sie das mit dem Alimentationsaspekt begründet wissen wollen und dazu auch schöne Beispielsrechnungen anführen, dann ist das Ihr gutes Recht, aber auch das wird letztendlich rein verfassungsrechtlich nicht halten.

Insgesamt möchte ich, weil ich auch gar nicht so in die Tiefe gehen will, wie die Begründung es wahrscheinlich erfordert – zumal sie von mir nur cursorisch gelesen werden konnte –, eines feststellen: Die gesamte Beamtenbesoldungsgeschichte fußt auf dem, was Sie, Frau Kollegin Düker, eben genannt haben: auf Annahmen bezüglich des Haushaltes, auf Annahmen bezüglich der von der Landesregierung und von den sie tragenden Koalitionsfraktionen geplanten Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund des Damoklesschwertes der Schuldenbremse, die laut Grundgesetz ab 2020 gelten muss – sie steht im Übrigen, was mich ein wenig wundert, immer noch nicht in der Landesverfassung.

Ich sehe keinen Antrag vonseiten der Landesregierung oder von den diese tragenden Koalitionsfraktionen hinsichtlich einer entsprechenden Anpassung der Landesverfassung. Warum eigentlich nicht? – Gut, das muss man nicht tun.

(Sven Wolf [SPD]: Das Grundgesetz gilt auch hier!)

Genau, da sind wir wieder bei dem Punkt der Anhörung: Das Grundgesetz gilt auch hier.

(Thomas Stotko [SPD]: Ist das nicht gut so?!)

- Das ist gut, sogar sehr gut. Nur entscheidend ist doch wohl Folgendes: Auf Seite 9 der Begründung steht: „Zur Einhaltung der Schuldenbremse ... hat die Landesregierung einen ehrgeizigen Konsolidierungspfad eingeschlagen.“ – Es folgt eine Erläuterung dessen, was das Finanzministerium des Landes gerne auch in den Haushalts-

beratungen an Begründung anführt, warum nun bestimmte Gelder ausgegeben werden können und warum manches eben nicht vorhanden ist und auch nicht ausgegeben werden kann. Es wird natürlich auch viel von struktureller Neuverschuldung bzw. von einer strukturellen Einsparung gesprochen.

Ich mache mich hier jetzt nicht unbedingt zum Fürsprecher für die Beamtenschaft – um Gottes willen nicht –, nur: Es liegt nun mal mit dem Gesetzentwurf eine entsprechende Anpassung mit einer Differenzierung vor, wobei die Differenzierung keine nachhaltige Begründung erfährt.

Noch mal: Gießkannenprinzip, alles das nehmen, was vorhanden ist, und das innerhalb der Gruppen gerecht verteilen. Das wäre ein Plan gewesen, über den man hätte reden können. Das wäre auch ein Plan gewesen, mit dem die Beamtenschaft möglicherweise hätte leben können, wenn man denn mit ihr spricht. Wenn man es aber so macht wie Sie, nämlich die Beamten ab der mittleren Besoldungsgruppe, der A 13, und damit round about 60.000 bis 70.000 Beamte von dem – ich möchte fast sagen – begründeten Inflationsausgleich – was anderes ist die Tarifierfassung und Übertragung auf die Beamtenbesoldung ja gar nicht – auszunehmen, dann braucht man sich natürlich nicht zu wundern, dass die Protestwelle hochschlägt. Zudem gibt ja auch noch ein paar darüber angesiedelte Gruppen und außerdem die Beamten in A 12, die nur einen Teilbetrag oder nur eine Teilerfassung bekommen. Insgesamt liegen wir dann bei rund 100.000 bis 120.000 Beamten. Das ist ja schon ein ganz wesentlicher Faktor unseres öffentlichen Daseins.

Es geht dabei natürlich auch um die Alimentierung. In diesem Zusammenhang gibt es eine – allerdings ein bisschen höhnische – Teilbegründung für den Gesetzentwurf auf Seite 8 der neuen Begründung. Dort heißt es: „Im Land Nordrhein-Westfalen ist kein Fall bekannt, in dem eine Beamtin oder ein Beamter seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis wegen geringerer Alimentation im Vergleich zum Entgelt in dem entsprechenden Tarifbeschäftigtenverhältnis verlangt hat, ...“

Sorry, aber wenn wir an dem Punkt angelangt sind, dann müssen wir tatsächlich alles auf den Prüfstand stellen, weil es sein könnte, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt jeder mit nur noch dem zufrieden ist, was er bekommt, und nicht das will, worauf er möglicherweise einen rechtlichen Anspruch hat. Zur Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche gibt es ja schon Klagen oder deren Inaussichtstellung. Die Klärung wird – die Regierungskoalition nimmt das ja wohl sportlich – vor dem Verfassungsgericht erfolgen.

Wir werden – das möchte ich ganz klar sagen – vor diesem Hintergrund dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung jedenfalls am heutigen Tage nicht zustimmen können und behalten uns eine entsprechende Abänderung unserer heutigen Entscheidung mit Blick auf weitere interne Beratungen betreffend die gerade vorgelegte Begründung vor.

Nadja Lüders (SPD): Ich kann es kurz machen. Der Grundkurs „Staatsrecht“ ist bei mir schon ein paar Jährchen her. Ich bitte deshalb die Landesregierung, zu erläutern,

was ein Gesetzentwurf einer Landesregierung ist und wer der eigentliche Gesetzgeber in diesem Land ist. Mein Verständnis war immer, dass unter anderem ich als Abgeordnete in diesem Parlament das bin und ich mich dementsprechend mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung auseinandersetzen habe, abzuwägen habe und nach der Durchführung von Anhörungen vielleicht auch Entscheidungen zu treffen habe und Entscheidungen dann letztendlich auch unter Zuhilfenahme von Vorlagen der Landesregierung treffe. Das möchte ich noch einmal erläutern; vielleicht habe ich vor Jahren etwas falsch verstanden.

Wenn ich dann gleichwohl abwäge und mir Vorlagen zu eigen mache, dann kann es doch nicht sein, dass man dann im Ältestenrat – Frau von Boeselager, Sie haben gerade, glaube ich, falsch wiedergegeben, was heute Morgen passiert ist – beantragt, man möge etwas von der Tagesordnung absetzen, weil es oft evident verfassungswidrig sei. Bislang liegt nur ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor und noch kein Gesetz, was auch nur ansatzweise auf Verfassungswidrigkeit geprüft werden könnte.

Auch da bitte ich die Landesregierung, mir zu erklären, ob das Landesverfassungsgericht mittlerweile auch schon im Vorfeld Gesetzesentwürfe auf die Verfassungsgemäßheit zu überprüfen hat.

Und wenn die CDU in ihrer Pressemitteilung heute schon die nächste Anhörung für morgen beantragt, dann ist das ihr gutes Recht. Nur – Frau Kollegin Düker hat es ausgeführt –: Neue Erkenntnisse liegen seit der Anhörung eigentlich nicht vor. Aber das ist Ihr gutes Recht; darüber wird morgen beraten werden.

Von daher: Herr Kollege Wolf und Frau Kollegin Düker haben sehr ausführlich auch über das hinausgehend, was die gestern im Unterausschuss „Personal“ behandelte Vorlage betrifft, erläutert, warum eine Abwägung auch von uns nachvollziehbar vorgenommen worden ist und warum wir davon ausgehen, dass die Verfassungsgemäßheit gegeben ist und diese Abwägung standhalten wird.

Sven Wolf (SPD): Ich will einige hier in der Diskussion angesprochene Punkte klarstellen.

Zum einen, Herr Schulz, hatten Sie gerade einen Hinweis von Herrn Professor Battis auf Artikel 33 aufgegriffen. – Dazu habe ich in den Aufzeichnungen nichts gefunden. Vielleicht irren Sie sich da. Vielleicht können Sie noch einmal erläutern, was Sie damit meinen.

Dann haben Sie auf die Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten aufmerksam gemacht. – Ich habe sehr ausführlich darauf hingewiesen – und danke der Kollegin Düker, dass sie das auch noch einmal aufgegriffen hat –, dass es natürlich einen sehr großen Unterschied zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten bei vergleichbarer Tätigkeit gibt. Das ist so. Werden prozentuale Anpassungen vorgenommen, ist klar, dass dieser Unterschied weiter wächst. Das ist logisch. Deswegen kann ich durchaus die Erwägung der Landesregierung, die auf eine ausgleichende Wirkung zielt, sehr gut nachvollziehen, und der

Überlegung beipflichten, ob man diesen Bereich nicht wieder näher zusammenbringen kann. Das habe ich eben sehr deutlich ausgeführt.

Und ich habe auch sehr deutlich ausgeführt, dass die Steuermehrbelastung in den höheren Besoldungsgruppen niedriger ist als in den unteren. Ich habe das an einem sehr konkreten Beispiel, nämlich Richter R1, Stufe 12, Steuerjahr jetzt und Steuerjahr 2009, dargestellt.

Herr Wedel, Sie haben zu Recht gesagt: Natürlich erwarten wir hochqualifizierte Richterinnen und Richter. Das Gleiche gilt für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Und auch mir ist natürlich bewusst, dass wir diese hohe Qualifikation unter anderem an den Noten der Examina ablesen. Das geschieht so auch zu Recht. Das steht außer Frage.

Ich habe ja auch darauf hingewiesen – das hat Ihre Kollegin von Boeselager auch deutlich gemacht –, dass es schwierig ist, den Vergleich mit der Privatwirtschaft heranzuziehen. Aber trotzdem will ich, weil wir uns im Rechtsausschuss mit den Beschäftigten in der Justiz befassen, noch einmal versuchen darzulegen, ob denn diese Zahlen nicht vielleicht ein wenig heranzuziehen sind. Ich habe noch mal das Beispiel genommen, an dem Sie relativ schnell einen sehr großen Unterschied – selbst bei durchschnittlichen Einkommen – zugunsten der Beamtinnen und Beamten erkennen. Damit glaube ich zu Recht, dass dieses Berufsbild eine hohe Attraktivität besitzt – unabhängig von den – da möchte ich Frau Düker ganz herzlich danken – „weichen Faktoren“,

(Monika Düker [GRÜNE]: So weich sind die nicht!)

die für eine Berufswahl mit den Ausschlag geben.

Wenn Sie sich die aktuellen Studien anschauen, nach welchen Kriterien sich Jugendliche heutzutage für Berufe entscheiden, dann geht es da nicht mehr nur um Nettoeinkommen, sondern da geht es um die von Frau Düker gerade angesprochenen Dinge. Bei der Entscheidung, welchen Beruf jemand 30 oder 40 Jahre ausüben will, spielen heutzutage viel mehr Faktoren als nur das Nettoeinkommen eine wichtige Rolle.

Ich glaube, wir können auf das, was die Richterinnen und Richter in unserem Land leisten, alle gemeinsam stolz sein. Und ich glaube, dass die Attraktivität dieses Berufes weiterhin sichergestellt ist.

Damit die Attraktivität gerade für junge Richterinnen und Richter weiterhin sichergestellt ist, haben wir bereits im Dienstrechtsanpassungsgesetz eine Sofortmaßnahme ergriffen: Die R1-Besoldung beginnt nun direkt bei Stufe 2. Das ist eine sehr wichtige Maßnahme, die bestärkt, dass die Attraktivität des Richterberufes weiterhin erhalten bleibt.

Dann haben Sie, Herr Kamieth, mich gefragt, warum ich denn die Lehrerinnen und Lehrer nicht angesprochen habe. – Ich könnte mich kurz fassen und sagen: Wir sind hier im Rechtsausschuss und deshalb wollte ich die Vergleiche zu juristischen Berufen heranziehen. Ich kann aber auch gerne auf die Lehrerinnen und Lehrer eingehen, nur wird es dann noch schwieriger. Sprechen Sie mal mit tarifbeschäftigten Lehrern

und sprechen Sie mal mit verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern. Da wird Ihnen sehr deutlich, dass sich eine Gruppe massiv benachteiligt fühlt in diesem Land, obwohl sie eine automatische Tarifierung bekommt. Ich habe Ihnen gerade die Zahlen vorgetragen, die den großen massiven Unterschied zwischen den Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten und der Tarifbeschäftigten trotz gleicher Qualifikation belegen.

Ich finde, es ist in Ordnung, wenn der Gesetzgeber der Frage nachgeht: Können wir da in einem solchen Abwägungsprozess ausgleichen, können wir da ein bisschen mehr für Gerechtigkeit sorgen? Das haben wir getan.

Dazu gab es einen sehr zutreffenden Hinweis; und das Justizministerium könnte noch mal dazu Stellung nehmen, ob es in den letzten Jahren in erhöhtem Maße Wünsche von Beamten und Beamtinnen gegeben hat, künftig als Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Der Staatssekretär im Finanzministerium jedenfalls hat darauf hingewiesen, dass ihm keine Fälle dieser Art bekannt sind.

Ich persönlich kenne wiederum Fälle, in denen sich hervorragende Juristen nach einer Zeit in einer Großkanzlei dafür entschieden haben, in den öffentlichen Dienst zu gehen, und jetzt hervorragende Richter und Richterinnen sind. Da kann das Nettoeinkommen nicht allein das Ausschlaggebende gewesen sein. Und zum Teil bin ich den Richterinnen und Richtern heute noch dankbar für meine hervorragende Ausbildung.

Dirk Wedel (FDP): Es kommen stündlich interessante E-Mails rein. Insofern möchte ich erst einmal einen Terminhinweis loswerden, nämlich auf Freitag, den 05.07. um 12:00 im Landtag, wo sich Herr Professor Battis in einer Pressekonferenz mit dem Thema „Sonderopfer für Beamte bleibt verfassungswidrig“ beschäftigt.

Frau Düker, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist keine neue Abwägung, wie Sie behauptet haben, sondern Sie haben den gleichen Tatbestand anders begründet. An dem Tatbestand selber hat sich nichts geändert. Insofern ist es auch unzutreffend, hier von einer Nachabwägung zu sprechen. Sie haben schlicht und ergreifend Gründe nachgeschoben – nicht mehr und nicht weniger. Denn wenn die Abwägung von vornherein ordnungsgemäß gewesen wäre, müsste alles das, was Herr Wolf und Sie hier vorgetragen haben –

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

ich will noch nicht einmal beurteilen, ob das denn wirklich auch reicht –, schon im Gesetzentwurf stehen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Dann kann das Parlament gleich nach Hause gehen!)

– Nein, das mit Sicherheit nicht. Deswegen will ich dazu auch noch mal etwas sagen. Der Staatsrechtskurs von Frau Lüders hat sich insofern gelohnt. – Es ist natürlich sehr bezeichnend, wenn das Parlament und in dem Fall die beiden regierungstragenden Fraktionen ihr Selbstverständnis so verstehen, dass sie hier eine Stellung-

nahme der Landesregierung vorlesen und das dann mehr oder weniger als eigene Position und Abwägung des Parlaments einbringen.

(Sven Wolf [SPD]: Das habe ich aber nicht getan!)

– Dass Sie das anders bewerten, ist mir völlig klar.

Ich will um der Vollständigkeit halber und weil das insbesondere für die Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamten vielleicht auch durchaus relevant ist noch einen Punkt vorbringen. Dazu möchte ich aus dem Wahlprogramm 2010 der Grünen in NRW zitieren:

„Außerdem muss die Ungleichbehandlung bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Angestellten beseitigt werden. Tarifabschlüsse müssen im vollen Umfang auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.“

Nur so viel zu der Frage, was ursprünglich versprochen worden ist und was eben da ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie müssen das Wahlprogramm für 2012 zitieren!)

– Die scheinen bei Ihnen ja nur sehr kurze Haltbarkeit zu haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Länger halten die auch bei Ihnen nicht!)

Das will ich so stehen lassen, wie Sie in dem Wahlprogramm ja auch bedauern, dass man das Berufsbeamtentum nicht generell abschaffen kann. Auch das noch mal, um eine richtige Einordnung zu ermöglichen.

Sie haben hier die Weihnachtsgeldkürzungen usw. erwähnt. Das hat 2004/2005 stattgefunden. Insofern haben Sie das auch zeitlich nicht richtig eingeordnet.

Ich möchte – damit das richtig ins Protokoll kommt, weil ich nicht weiß, ob das Ministerium noch einmal auf meine Frage eingeht – daran erinnern, dass Einstellungs voraussetzung für Staatsanwälte und Richter grundsätzlich ist, dass sie – ich will jetzt keine Noten nennen – zu den besten 15 bis 20 % der Absolventen gehören. Ich denke, das ist ungefähr die Zahl; der Minister nickt, Herr Dr. Richter nickt; das ist sehr schön. Herr Wolf, von daher ist es schwierig, wenn Sie als Vergleichsgruppe sämtliche Absolventen nehmen und nicht die Berechnungen und Vergleiche, die zum Beispiel der Deutsche Richterbund anstellt, die sich auf bestimmte Vergleichsgruppen beziehen und sich durch Notendifferenzierungen usw. entsprechend abheben, zu Ihrer Grundlage machen.

Ich würde trotzdem das Ministerium noch mal um ein paar Ausführungen zu den Einstellungs voraussetzungen bitten, um einfach klarzumachen, welche Hürden es zu überwinden gilt, um in den richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst zu kommen.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Wir sprechen das gleich ab, wenn das in aller Interesse ist, Herr Wedel.

Auf meiner Redeliste stehen noch drei Namen: Herr Haardt, Herr Kamieth und Herr Schulz. Ich frage, ob das die Rednerinnen und Redner sind, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch etwas sagen wollen. – Ich sehe zusätzlich Herrn Wolf. Auf diese vier wollen wir diesen Tagesordnungspunkt bzw. die Redebeiträge begrenzen.

Nur ganz kurz noch einen zweiten Hinweis: Der Herr Justizminister hat mich gerade darüber informiert, dass er einen sehr wichtigen Termin ein bisschen weiter nach hinten geschoben hat. Er müsste die Sitzung also um 17:40 Uhr verlassen und kündigt an, dass er dann von Herrn Staatssekretär, der natürlich noch anwesend wäre, vertreten werden müsste. – Bitte überlegen Sie kurz, ob ein Tagesordnungspunkt dabei ist, der die Anwesenheit des Herrn Ministers unbedingt erfordert. Das würden wir dann gleich kurz ansprechen, damit Herr Kutschaty seinen Termin wahrnehmen kann. – Aber jetzt erst einmal die vier noch auf der Liste stehenden Redner. Zunächst Herr Haardt, bitte.

Christian Haardt (CDU): Frau Kollegin Düker, Sie haben mich dazu provoziert, mich zu melden, indem Sie dauernd von „Vorlage“ gesprochen haben, in der dieses und jenes stände.

Ich stelle zunächst einmal fest: In meiner Einladung und bei meinen Unterlagen für diesen Ausschuss geht es jetzt und hier um die Drucksache 16/2880. Die behandeln wir. Das, was Sie mit „Vorlage“ meinen, ist jedenfalls nach Auffassung der Landesregierung in diesem Ausschuss nicht zu beraten, denn sonst hätte sie es diesem Ausschuss vorgelegt. Das hat sie aber nicht getan. Sie hat es vorgelegt im Unterausschuss „Personal“, und sie hat es vorgelegt zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Natürlich kann ich auch auf eine andere Vorlage zurückgreifen; Sie können sie auch gerne in Ihre Argumentation einbeziehen. Aber wenn die Landesregierung meint, diese ihre Vorlage sei in diesem Ausschuss nicht beratungsbedürftig – wäre sie anderer Auffassung, hätte sie sie ja hier vorgelegt –, dann halte ich es als Abgeordneter so, dass ich mich mit dem befasse, was mir hier als Vorlage in diesem Ausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Das ist die Drucksache 16/2880. Und in dieser steht von den vielen Argumenten, die Sie hier gebracht haben, nichts drin.

Und wir stimmen auch nicht über irgendeine Vorlage, die im Haushalts- und Finanzausschuss war, oder über eine Vorlage, die im Unterausschuss „Personal“ war, ab, sondern wir können hier nur abstimmen über den Gesetzentwurf und über das, was darin an Argumenten enthalten ist. Dieser Entwurf ist auch in der Anhörung bewertet worden. Das Ergebnis der Anhörung ist relativ eindeutig.

Und dann will ich noch ein paar Worte zu dem Aspekt „Beamte und ihre besonderen Vorteile“ sagen. – Sicher haben Beamte Vorteile. Aber was Sie machen, ist Äpfel mit Birnen vergleichen.

Ja, Beamte haben einen sicheren Arbeitsplatz. Aber nennen Sie mir mal einen Angestellten des öffentlichen Dienstes, dem in den letzten 30 Jahren betriebsbedingt gekündigt worden ist. – Den gibt es nicht! Das heißt: Jeder, der im öffentlichen Dienst arbeitet, hat einen sicheren Arbeitsplatz.

(Zurufe von Nadja Lüders [SPD] und Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Wenn er eine unbefristete Stelle im öffentlichen Dienst hat. Wenn Sie Beamter auf Widerruf sind, dann haben Sie auch keinen sicheren Arbeitsplatz.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Lassen Sie bitte Herrn Haardt ausreden!

Christian Haardt (CDU): Ich gehe auf die Argumente ein, die Sie gebracht haben, darunter das mit dem sicheren Arbeitsplatz. Das aber gilt für jeden anderen, der unbefristet im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, auch.

Die komfortable Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, gilt für jeden anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch. Gucken Sie in den TVÖD!

„Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf“: Da darf ich zunächst mal, wenn wir die Lehrer, für die es andere Vorgaben gibt, außen vor lassen, feststellen: Beamte haben eine höhere Arbeitszeit, eine höhere Wochenarbeitszeit als Angestellte im öffentlichen Dienst. Vor dem Hintergrund ist das, was Sie hier an Argumenten gebracht haben, zum Teil eben einfach nicht richtig. Das ist Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Jens Kamieth (CDU): Ich will nicht hoffen, dass Sie den Eindruck erwecken wollen, Herr Vorsitzender, wir müssten schnell mit der Diskussion fertig werden. Frau Düker hatte eben gesagt, dass wir uns sehr vertrauensvoll und intensiv mit dieser Vorlage auseinandersetzen wollen. Und ich denke, das ist das gute Recht des Ausschusses, das zu tun. So habe ich Sie aber nicht verstanden, Herr Vorsitzender.

Ich knüpfe direkt an das vom Kollegen Haardt Gesagte an. Der Kollege Wolf hat gerade von der Attraktivität des Beamtenberufes gesprochen. Ich frage mich, auf welchen Zeitpunkt er bei dieser Aussage abgestellt hat: bevor dieser Gesetzentwurf in die Diskussion kam oder auf heute? Mit diesem Gesetzentwurf ist dem Ansehen des Beamtentums bzw. der Chance eines Beamten, seine Familie gut ernähren zu können und eine gerechte Alimentation zu bekommen, weiß Gott kein Gefallen getan worden.

Bei der Aufzählung des Kollegen Haardt sind ein paar Aspekte nicht erwähnt worden wie zum Beispiel das Streikverbot oder die Gefahr, immer wieder versetzt zu werden.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, die Schokoladenseite des Beamtenberufes herauszustellen. Das müssen Sie tun; es ist Ihre Aufgabe, Abwägungskriterien vorzutragen, die die Landesregierung bisher nicht gebracht hat. Ein bisschen Objektivität aber würde dem Beamtentum und den von Ihrem Gesetzentwurf betroffenen Personen sehr gut zu Gesicht stehen.

Nächster Punkt, Frau Düker: 43 % Personalkosten, das ist eine Hausnummer. Sie haben dann weiter die in den nächsten Jahren steigenden Pensionslasten angesprochen. Ich frage mich angesichts der Tatsache, dass Sie das heute nach der Anhörung in die Diskussion einführen, ob das eine neue Erkenntnis für Sie ist. Es hört sich

aus Ihrem Munde für mich so an, als ob Sie sagen wollten: Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los.

Wir waren es nicht, die immer wieder neue Stellen geschaffen und mit Beamten besetzt haben. Da müssten Sie sich vom Kollegen Wolf ein bisschen Geschichtsunterricht geben lassen, was denn zu diesem Personalhaushalt geführt hat. Wenn Sie jetzt so argumentieren wie geschehen, dann ist das zutiefst treuwidrig.

Es ist auch schön, wenn Sie sagen, Sie seien durch die Anhörung schlauer geworden. – Natürlich bringt eine Anhörung einen immer weiter. Es ist schön, dass Sie das diesmal auch so sehen; ich kann mich, obwohl ich erst drei Jahre dabei bin, an viele Anhörungen und daran erinnern, dass das bei Ihnen noch nicht der Fall war; die Beispiele will ich Ihnen ersparen.

Insofern ist es schon bemerkenswert, wenn Sie bzw. die von Ihnen getragene Regierung von einer viereinhalbseitigen Begründung auf eine 18-seitige ergänzende Begründung kommen. Ich frage mich, wo da die Ergänzung sein soll, denn bei einem vierfachen Volumen einer Begründung kann man wohl kaum noch von einer Ergänzung sprechen. Immerhin erkenne ich an, dass Sie die ursprüngliche Begründung mit keinem Wort halten wollen. Offensichtlich rücken Sie von der ursprünglichen Begründung komplett ab. Sie haben gesehen, dass die Anhörung ergeben hat, dass das absoluter Nonsens und naiv war. Ich will gerne Professor Battis erwähnen: So gesehen liegt ein Aliud vor.

Wir reden also über einen völlig anderen, einen neuen Gesetzentwurf; oder aber wir reden – wie Herr Kollege Wedel eben gesagt hat – über das, was bisher eingeführt worden ist, und das ist es nicht wert, noch lange darüber zu reden. Sie sollten Ihre Regierung bitten, den Antrag bzw. die Vorlage zurückzuziehen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich sage nicht, ich mache es kurz, damit wir schnell fertig sind.

Erstens, Herr Kollege Wolf: Sie sprachen eben Professor Battis an. Das, was ich dort zitiert hatte, ist aus dem Ausschussprotokoll 16/276, das Gegenstand der heutigen Sitzung ist. Das ist das Ausschussprotokoll vom 18.06. Da steht es auf Seite 9 im vorletzten Absatz.

Da steht auch: Die Begründung „Schuldenbremse“ trägt für diesen Einschnitt nicht. – Das hatte ich eben schon in Bezug auf Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz und auch in Thematisierung der Frage angesprochen, dass mit Blick auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung über Ausgabennotwendigkeiten schlicht und ergreifend die Käseglocke gestülpt wird.

Und eines dürfen wir bitte nicht vergessen: Wir sind hier zwar im Rechtsausschuss, aber dieser Rechtsausschuss ist Bestandteil des Parlaments, des Landtags Nordrhein-Westfalen, und wir machen hier Politik. Wir machen hier keine Rechtsprechung - da bin ich bei Frau Kollegin Lüders –, und wir machen natürlich auch keine abschließende Bewertung eines Gesetzes. Natürlich steht auf der Tagesordnung Gesetz“entwurf“.

Aber wir als Parlament und als Parlamentarier sind vor dem Hintergrund der Expertenanhörung – die Experten sollen uns ja in den Stand versetzen, eine Bewertung des Gesetz“entwurfs“ vorzunehmen – verpflichtet, unter Einbeziehung der Expertenmeinungen und bevor das Gesetz erlassen wird genau diese Prüfung zu antizipieren und das Ergebnis dieser Prüfung und die Expertenmeinungen in das Gesetz einfließen zu lassen bis hin zu dem Punkt, an dem wir im Plenum dann sagen können: Diesem Gesetz können wir ruhigen Gewissens zustimmen, weil es sehr wahrscheinlich verfassungsgemäß ist.

Wenn aber die überwiegende Mehrzahl aller geladenen Experten – und zwar der von allen Fraktionen geladenen Experten – in der Anhörung zu dem Ergebnis kommt, dass der vorliegende Gesetzentwurf – wohlgemerkt: der Gesetzentwurf und nicht die Begründung ist entscheidend; die Begründung ist an dieser Stelle nebensächlich, wenngleich sie auch durchaus ein Motiv darstellt – vor dem Hintergrund von Rechtsmeinung für verfassungswidrig zu halten ist, sind wir in der Pflicht, vorab zu prüfen, ob man – ich will jetzt nicht die Forderung oder Aufforderung vom Kollegen Kamieth aufgreifen – diesen Gesetzentwurf tatsächlich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse durch ein Plenum peitscht. Es kann nicht sein und sollte nicht sein, dass ein Verfassungsgericht der Sekundärgesetzgeber ist. Das sollte eben vorweggenommen werden, nach Möglichkeit optimal.

Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir alle in uns gehen und uns fragen, ob wir tatsächlich hier an der richtigen Stelle sind und überhaupt noch das Richtige tun, dann nämlich, wenn wir einfach irgendwas mal machen, uns die Expertenmeinung egal ist

(Ilka von Boeselager [CDU]: Dann brauchen wir sie nicht einzuladen!)

und wir den Gesetzentwurf trotzdem mal eben so durchziehen und schauen, was das Verfassungsgericht dazu sagt.

Dies gilt vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass nahezu sämtliche betroffenen Berufs- oder Beamtengruppen bereits Klagen angekündigt haben. Und das tun sie nicht, um eine Drohkulisse aufzubauen. Ich denke, die Vereinigung der Verwaltungs- und Sozialrichter macht aus dieser Ankündigung, deren Begründung ich gesehen habe, sicherlich ernst. Das sind keine rechtlichen Laien, sondern im Gegenteil: Die wissen ganz genau, was sie tun. Wenn die nicht, wer denn, bitte schön, sonst?! Die wissen genau, was sie tun. Die drohen nicht nur damit, die werden es tun. Diese Schlappe können wir natürlich alle verkraften, aber vielleicht wir mehr als die Landesregierung, wir mehr als die regierungstragende Koalition.

Lassen Sie uns doch einfach darüber nachdenken, ob die nachgeschobene Begründung, die ja vielleicht auch noch durchaus wesentlich richtige und wichtige Aspekte enthält, nicht vielleicht tatsächlich eine Änderung der bisher geäußerten Expertenmeinung mit sich bringt. Es könnte doch durchaus sein, dass dieselben Experten in Kenntnis der neuen Begründung zu einer gänzlich anderen Auffassung gegenüber der in der Anhörung vom 18.06. geäußerten kommen. Wenn dem so ist, dann lassen Sie uns doch diese Zeit bitte schön nehmen.

Ich bin der Auffassung, dass wir hier keine Fristen zu wahren haben, sondern wir einzig und alleine eine politisch wichtige und vor allen Dingen politisch und letztendlich auch rechtlich – auch beamtenrechtlich, aber auch verfassungsrechtlich – richtige Entscheidung zu fällen haben. Diese Zeit sollte sein, das heißt: Sorgfalt vor Eile und Geschwindigkeit. Dabei würde es uns wahrscheinlich allen besser gehen.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: „Sorgfalt vor Eile“, das können wir, denke ich, ganz besonders auch auf den heutigen Tag und diese Rechtsausschusssitzung beziehen.

Sven Wolf (SPD): Trotz dieses Hinweises möchte ich mich kurz fassen, wenn Sie gestatten. Ich will noch einen Aspekt ansprechen, den ich mir eben zwar aufgeschrieben, aber übersehen habe.

Wir werden uns natürlich auch künftig als Gesetzgeber sehr genau die wirtschaftliche Entwicklung, auch die Geldwertentwicklung anschauen. Das ist nämlich auch – Herr Kollege Wedel, wenn Sie die Rechtsprechung sehr genau gelesen haben, wovon ich ausgehe, werden Sie das wissen – eine der wesentlichen prozentualen Anforderungen, die dem Gesetzgeber obliegen. Ich habe eben ausgeführt, dass wir die Forderung erfüllt haben: Wir haben Tarifverträge herangezogen, wir haben die Inflationsraten herangezogen. Auch künftig werden wir das machen. Dazu gehört natürlich, was die Richterbesoldung angeht, uns die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Fällen, die dort noch zur Entscheidung anstehen, sehr genau anzugucken.

Was den Begriff Sekundärgesetzgeber betrifft, Herr Schulz, so kannte ich ihn nicht. Nach meiner Auffassung gibt es immer noch den Gesetzgeber und dann die Judikative, die Gesetze überprüft; wenngleich es natürlich manchmal sehr deutliche Hinweise des Bundesverfassungsgerichts gibt, aber darüber brauchen wir jetzt nicht weiter zu diskutieren.

Keine dieser deutlichen Hinweise der Rechtsprechung gibt es allerdings bisher zur Frage der Schuldenbremse. Kollegin Düker hat das gerade angesprochen und Herr Schulz hat es ein wenig angedeutet. Wir haben im Nachgang zur Anhörung Herrn Professor Battis ausdrücklich gebeten, uns einige Fundstellen für höchstrichterliche Urteile zu nennen, in denen eine Abwägung vorgenommen wird wie „Schuldenbremse – Berufsbeamtentum“. Als Hinweis haben wir unter anderem den auf die bekannte W-Besoldungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts erhalten, die ich eben schon herangezogen habe. Es war ein Fall, der in Hessen spielte. Es war eine Gesetzesentscheidung, die aber vor der Aufnahme der Schuldenbremse ins Grundgesetz spielt.

Und dann, Herr Kollege Kamieth, noch mal ein Satz zu der fehlenden Attraktivität des öffentlichen Dienstes bzw. insbesondere der fehlenden Attraktivität des Berufs des Richters. – Ich halte auch weiterhin die Arbeit, die die Richterinnen und Richter in unserem Land leisten, für hervorragend. Sie verdienen in unserem Land das höchste Ansehen; das ist auch richtig. Sie haben ein deutlich höheres Ansehen als wir in unserem Berufsstand der Anwältinnen und Anwälte. Das ist richtig, das ist auch gut so.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

– Ich habe jetzt nicht Politiker genommen, ich habe „Anwälte“ gesagt. – Dass ein Richter seine Familie auch weiterhin auskömmlich unterhalten kann: Ich glaube, das ist auch mit den aktuellen Entscheidungen möglich, weil – das haben Sie in Ihrem Wortbeitrag vielleicht unberücksichtigt gelassen – die Familienzuschläge natürlich dennoch angepasst und die Entwicklung auf die Familienzuschläge übernommen werden.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Eines noch zu Freifrau von Boeselager: Wir werden im Wortprotokoll sehen, ob „ein Wunder“ oder „kein Wunder“ protokolliert wurde.

Der Minister hat mich darum gebeten, kurz das Wort ergreifen zu dürfen. Ich vermute, die Worterteilung wird bei allen Kolleginnen und Kollegen auf Einverständnis stoßen; Herr Wedel hatte sogar darum gebeten, noch eine Information von der Landesregierung zu erhalten.

Justizminister Thomas Kutschaty: Ich würde gerne die zwei gestellten Fragen beantworten.

Einmal geht es dabei um die von Herrn Wedel zu den Einstellungsvoraussetzungen. - Wir beobachten seit vielen Jahren, dass der Richterberuf sehr attraktiv ist. Die Nachfrage ist nach wie vor groß, sodass wir uns immer noch erlauben können, Prädikatsexamen als Regelnote zu verlangen. Mir liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass nach der Diskussion des Gesetzentwurfs in den letzten zwei Monaten die Bewerberzahl für diesen Beruf drastisch eingebrochen wäre.

Zweitens zu der Frage von Frau Lüders, einer vielleicht rhetorischen Frage. Aber ich beantworte sie doch. – Selbstverständlich haben die Abwägungen hier im Parlament zu erfolgen. Die Abwägung zum Gesetz – das Für und Wider – hat der Gesetzgeber vorzunehmen. Inwieweit ein Entwurf einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen kann – das wäre im Zweifel eine Frage, die das Landesverfassungsgericht zu überprüfen hätte. Ich möchte dem nicht vorgreifen. Ich kann mir allerdings nur schwer vorstellen, dass ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, dem Landtag zu verbieten, diesen Entwurf zu beschließen, zulässig wäre.

Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt.

Deshalb rufe ich das in Erinnerung, was Herr Schulz und Herr Haardt festgestellt haben, dass wir nämlich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf Drucksache 16/2880 ein Votum für den Haushalts- und Finanzausschuss, der morgen tagt, abgeben werden. Ich frage also, wer dem Haushalts- und Finanzausschuss ein positives Votum zu diesem Gesetzentwurf geben will. Diejenigen, die das wollen, die bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion von Bündnis

90/Die Grünen. Wer möchte dem nicht folgen und ein negatives Votum abgeben? – Das sind alle anderen Fraktionen. Es gibt keine Enthaltungen.

Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt 1 für geschlossen mit dem Hinweis, dass seitens des Rechtsausschusses ein zustimmendes Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss abgegeben wird.

Vielen Dank an Sie, dass Sie es mir leicht gemacht haben, in dieser Debatte die Sitzungsleitung wahrzunehmen.

(Zuruf von Jens Kamieth [CDU])

– Ja, Herr Kamieth, ich weiß. Ich habe das auch wirklich so zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Der Ausschuss billigt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten.